

Allgemeine Geschäftsbedingungen der
Rotek GmbH Sicherheitspläne
Kolbermoorer Straße 36
83026 Rosenheim
Stand: 12/2017

Inhalt

1) Allgemeines	2
2) Angebot / Vertragsabschluss / Auftragsbestätigung	2
3) Haftung.....	2
4) Sachmängelhaftung.....	3
5) Vergütung / Preise.....	3
6) Fristen / Leistungstermine	3
7) Urheberrecht.....	3
8) Aufrechnungsverbot.....	3
9) Eigentumsvorbehalt	4
10) Datenschutz.....	4
11) Rechnungsstellung	4
12) Zahlung	4
13) Schlussbestimmungen.....	4

1) Allgemeines

Die nachstehenden Geschäftsbedingungen gelten für alle angebotenen und beauftragten Leistungen. Entgegenstehende Geschäftsbedingungen des Kunden werden auch ohne ausdrücklichen Widerspruch nicht Vertragsbestandteil.

Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen sowie Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

2) Angebot / Vertragsabschluss / Auftragsbestätigung

Angebote sind, insbesondere hinsichtlich der Preise, Menge, Leistung und Nebenleistung, freibleibend und unverbindlich. An ein Angebot halten wir uns in der im Angebot angegebenen Zeit gebunden.

Der Umfang der bei Vertragsschluss ausgehandelten und zu erbringenden Leistung wird allein durch die Auftragsbestätigung festgelegt.

Unter Berücksichtigung einer möglichen Änderung rechtlicher oder technischen Normen und dadurch bedingten Abweichungen von den Angebotsunterlagen, behalten wir uns Änderungen des Vertrages bzw. der Auftragsbestätigung vor.

Bei Kleinaufträgen von Laufkarten unter 10 St. werden keine Vorabzüge geliefert.

3) Haftung

Eine Haftung der Firma ROTEK GmbH für Schäden aus jeglichem Rechtsgrund, einschließlich Verzug, Unmöglichkeit, Schlechterfüllung und außervertraglicher (deliktischer) Haftung, ist ausgeschlossen, es sei denn der Schaden beruht auf der Verletzung einer wesentlichen vertraglichen Hauptpflicht (Kardinalpflicht) durch die ROTEK GmbH oder wurde durch die ROTEK GmbH grob fahrlässig oder vorsätzlich verursacht.

Die ROTEK GmbH haftet in keinem Fall für atypische und daher nicht vorhersehbare Folgeschäden.

Die ROTEK GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden, soweit der Kunde deren Eintritt durch ihm zumutbaren Maßnahmen hätte verhindern können.

Die Rotek GmbH haftet ebenfalls nicht für Schäden durch die auf ausdrücklichen Kundenwunsch nach Gutachten, Kundenvorgaben und/oder ohne Begehung der fertiggestellten Bauten durch die Rotek GmbH, erstellten Feuerwehreinsatzpläne bzw. Laufkarten oder Flucht und Rettungswegpläne. Die Rotek GmbH übernimmt in diesen Fällen keinerlei Gewährleistung für die Richtigkeit.

4) Sachmängelhaftung

Beanstandungen für die durch die ROTEK GmbH erbrachten Dienst- oder Werkleistung gleich welcher Art, sind innerhalb von 10 Kalendertagen nach Ablieferung der Werke schriftlich bei der ROTEK GmbH geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist gelten die übergebenen Werke und Leistungen als mängelfrei und dem Auftrag entsprechend.

Für die unsachgemäße Handhabung, Benutzung und unzulässiger Verbreitung für die durch die ROTEK GmbH erbrachten Dienstleistungen wird keine Haftung für Personen, Sach- und Vermögensschäden übernommen.

5) Vergütung / Preise

Die Preise verstehen sich netto. Maßgebend sind die in der Auftragsbestätigung aufgeführten Vergütungspauschalen zuzüglich der jeweils gesetzlichen Umsatzsteuer. Zusätzliche Leistungen, die nicht im Dienstleistungsvertrag festgelegt sind, werden nach dem jeweiligen Stundensatz zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer abgerechnet.

Fahrtkosten werden bei Sonderfahrten von dem jeweiligen Aufenthaltsort abgerechnet.

6) Fristen / Leistungstermine

Fristen und/oder Leistungstermine, sind nur verbindlich, wenn sie schriftlich als verbindlich zugesagt wurden. Auftragsänderungen führen zur Aufhebung vereinbarter Termine und Fristen, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Leistungsfristen verlängern sich angemessen im Falle höherer Gewalt und allen sonst durch die ROTEK GmbH nicht zu vertretenen Hindernissen, welche auf die Leistung von erheblichen Einfluss sind. Nicht durch Die Rotek GmbH zu vertretende Hindernisse sind auch Verzögerungen durch Genehmigungs- bzw.- Freigabeverfahren durch Behörden oder Kunden.

7) Urheberrecht

Alle Angebote, technische Zeichnungen, Berechnungen, Dateien und andere übergebene Unterlagen sind Eigentum der ROTEK GmbH, an denen diese das alleinige Urheberrecht zusteht, d.h. sie dürfen gemäß §§ 1, 2 und 11 ff. Urhebergesetz und gemäß § 823 BGB ohne schriftliche Genehmigung weder vervielfältigt, unbefugt verwertet noch an Dritte zur Einsicht überlassen oder in sonstiger Weise inhaltlich mitgeteilt werden. Unterlagen, die wir zu Angeboten miteinreichen, sind, wenn der Auftrag nicht an die ROTEK erteilt wird, unverzüglich an die Firma ROTEK GmbH zurückzugeben.

8) Aufrechnungsverbot

Aufrechnungsrechte stehen dem Auftragnehmer nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder unbestritten oder vom Besteller anerkannt sind oder in einem engen synallagmatischen Verhältnis zur Forderung des Bestellers stehen.

9) Eigentumsvorbehalt

Bis zur vollständigen Bezahlung der Vergütung inklusive Umsatzsteuer sowie bis zur Erfüllung aller zum Zeitpunkt der Lieferung bestehenden oder später entstehenden Forderungen gegen den Auftraggeber behält sich die Firma ROTEK GmbH das Eigentum an dem gelieferten Werk vor.

10) Datenschutz

Der Kunde ermächtigt die Firma ROTEK GmbH die im Zusammenhang mit der Geschäftsbeziehung erhaltenen Daten über ihn oder Dritte im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes (§ 26 BDSG) zu verarbeiten, zu speichern und auszuwerten. Die ROTEK GmbH wird über betriebliche Angelegenheiten, insbesondere über Betriebsgeheimnisse, Dritten gegenüber Stillschweigen bewahren.

11) Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach erbrachter Leistung in Abschlags- oder Gesamtrechnungen. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass Laufkarten / Schleifenpläne nach einer Frist von acht Wochen ab Versanddatum der ersten Vorabzüge ohne Abschlag vollständig in Rechnung gestellt werden. Änderungen nach Ablauf der 8 Wochen sind erneut kostenpflichtig und werden nach deren Fertigstellung sofort in Rechnung gestellt.

Feuerwehreinsatzpläne, Flucht- und Rettungspläne die auf Kundenwunsch nach Gutachten, Kundenvorgaben und/oder ohne Begehung der fertiggestellten Bauten durch die RoteK GmbH erstellt wurden und nachträglich den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst werden müssen, (Zweiterstellung) werden mit 60% der ursprünglichen Kosten nachverrechnet. Notwendige Aufnahmen vor Ort werden nach dem jeweiligen Stundensatz zuzüglich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer abgerechnet.

12) Zahlung

Soweit nicht anders vereinbart, sind Zahlungen sofort bei Rechnungsstellung ohne jeden Abzug zu leisten. Der Kunde erklärt sich damit einverstanden, dass ab der ersten Mahnung 10,00 € je Mahnung für die Bearbeitung berechnet wird.

13) Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle Leistungen ist Rosenheim. Die Bedingungen bleiben im Zweifel auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bestimmungen in ihren übrigen verbindlich. Sollten Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so soll an deren Stelle eine Bestimmung treten, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt.

Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und auch des Schriftformerfordernisses bedürfen der Schriftform.